



Crashkurs Fachwechsel

Katja Grathwol und Hanna Rindfleisch

Zentrale Studienberatung

23.06.2022



- Das Meeting untersteht den Datenschutzrichtlinien von Zoom.
 - Sie möchten Ihren Klarnamen nicht verwenden?
Benutzen Sie ein Pseudonym
 - Die Folien finden Sie als PDF unter
<https://uni-tuebingen.de/de/110287>
-



1. Entscheidung

Sind Sie sicher, dass Sie Ihr Studienfach wechseln möchten?

Wenn Sie noch nicht ganz sicher sind,

- können Sie Kontakt aufnehmen mit der Zentralen Studienberatung (ZSB):

www.uni-tuebingen.de/zsb

- Zudem finden Sie auf der folgenden Netzseite allgemeine Hinweise zur Studienwahl und Entscheidungsfindung:

<https://uni-tuebingen.de/de/139495>



2. Studienort

Wo möchten Sie den neuen Studiengang studieren?

- Wenn Sie an einer anderen Hochschule studieren möchten, dann müssen nachfolgende Punkte mit der künftigen Wunsch-Hochschule geklärt werden.
 - Möchten Sie Ihr Studium an der Universität Tübingen fortsetzen, dann können Sie sich an der vorgestellten Vorgehensweise orientieren.
-



3. Studienfachwahl

Steht das neue Fach schon fest?

Wenn Sie noch nicht genau wissen, in welches Fach Sie wechseln möchten, dann

- finden Sie das Studienangebot (incl. Modulhandbücher) der Uni Tübingen im Verzeichnis der Studiengänge:

<https://uni-tuebingen.de/de/344>

- können Sie Kontakt aufnehmen mit der Zentralen Studienberatung (ZSB):

www.uni-tuebingen.de/zsb

- können Sie Kontakt aufnehmen mit der Studienfachberatung:

www.uni-tuebingen.de/de/92



4. Zeitpunkt des Fachwechsels

Findet der Wechsel im dritten oder höheren Semester statt?

Wenn das Sommersemester 2022 Ihr 3. oder höheres Fachsemester ist, benötigen Sie eine Beratungsbescheinigung von der Studienfachberatung des Studienganges/-faches in den/das Sie wechseln möchten.

Die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Umschreibung vorliegen (noch nicht zur Bewerbung).

Kontakte Studienfachberatung: www.uni-tuebingen.de/de/92



„Bescheinigung über die studienfachliche Beratung“:

<https://uni-tuebingen.de/de/849>



5. Anrechnung von Leistungen

Haben Sie anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen?

Wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie für den künftigen Studiengang anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen aus Ihrem aktuellen Studiengang mitbringen (vgl. Modulhandbuch), dann nehmen Sie Kontakt mit der Studienfachberatung bzw. bei Wiwi-Studiengängen mit dem Prüfungsamt des neuen Faches auf. (Ausgenommen Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie: <https://uni-tuebingen.de/de/2053> (ganz unten)).

Kontakte Studienfachberatung: www.uni-tuebingen.de/de/92

- Ggf. kann auch etwas für den Bereich der Schlüsselqualifikationen anerkannt werden. Fragen hierzu richten Sie bitte an die Studienfachberatung (bei Kombistudiengängen an die des Hauptfaches).
-



Können Ihnen ggf. ganze Fachsemester angerechnet werden?

Wollen Sie in einen ähnlichen Studiengang wechseln, können Sie sich (bei zulassungsbeschränkten) ggf. für ein höheres Fachsemester bewerben oder sich (bei zulassungsfreien) in ein höheres Fachsemester umschreiben.

Achtung: bei Verlust des Prüfungsanspruchs ist ein Wechsel in einen vergleichbaren Studiengang nicht möglich.



6. Klärung Zweitstudium

Wenn Sie eine der folgenden Aussagen mit „ja“ beantworten können, dann benötigen Sie für die Umschreibung das „Auskunfftformular bzgl. Zweitstudium“



www.uni-tuebingen.de/de/849

- Ich habe bereits einen Hochschulabschluss / mehrere Hochschulabschlüsse oder einen gleichwertigen Abschluss in Deutschland erworben.
 - Ich stehe vor dem Abschluss eines Studiengangs an einer Hochschule in Deutschland.
 - Ich bin derzeit in einem weiteren Studiengang an einer anderen Hochschule als der Universität Tübingen in Deutschland eingeschrieben.
-



7. Klärung der Zulassungsbegrenzung

Bitte überprüfen Sie, ob der von Ihnen gewünschte Studiengang für das erste Fachsemester und/oder ggf. - bei anrechenbaren Leistungen - für das höhere Fachsemester zulassungsfrei oder zulassungsbegrenzt ist.

Studienangebot

- Verzeichnis der Studiengänge
- Studienabschlüsse
- Studiengangsflyer
- Studiengänge in Kooperation mit anderen Universitäten
- Studienmodelle
- Masterstudiengänge
- Lehramtsstudium

Studiengänge an der Universität Tübingen

Studienfach

Abschluss

Weitere Filtermöglichkeiten
+

<https://uni-tuebingen.de/de/344>



7.1 Bsp. 1 grundständiger Studienbereich:

Der gewünschte Studiengang ist für das **erste** Semester **zulassungsfrei** und Sie haben **keine** anrechenbaren Leistungen.

- Sie schreiben sich während des Immatrikulationszeitraumes (ab eingegangener Rückmeldegebühr – 30.09.22) in den gewünschten Studiengang um.



Umschreibebeantrag: <https://uni-tuebingen.de/de/849>

+ ggf. Nachweis studienfachliche Beratung

+ ggf. Auskunft Zweitstudium



7.2 Bsp. 2 grundständiger Studienbereich:

Der gewünschte Studiengang ist für das **höhere** Semester **zulassungsfrei** und Sie **haben** anrechenbare Leistungen, so dass Sie - wenn Sie möchten - in ein höheres Semester einsteigen können.

- Sie schreiben sich während des Immatrikulationszeitraumes (ab eingegangener Rückmeldegebühr – 30.09.22) in den gewünschten Studiengang um.



Umschreibebeantrag: <https://uni-tuebingen.de/de/849>

+ „Bescheinigung über die Anrechnung von Studienzeiten“

+ ggf. Nachweis studienfachliche Beratung

+ ggf. Auskunft Zweitstudium



7.3 Bsp. 3 grundständiger Studienbereich:

Der gewünschte Studiengang ist für das **erste** Semester **zulassungsbegrenzt** und Sie haben **keine** anrechenbaren Leistungen.

- Sie **bewerben** sich fristgerecht bis zum 15.07.22 (auf ALMA mit Ihrer studentischen E-Mail Adresse).
 - Andere Fristen bei Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie!
- Sie erhalten ggf. eine **Zulassung** zum Studiengang.
- Sie schreiben sich innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist in den gewünschten Studiengang um.



Umschreibebeantrag: <https://uni-tuebingen.de/de/849>

+ ggf. Nachweis studienfachliche Beratung

+ ggf. Auskunft Zweitstudium



7.4 Bsp. 4 grundständiger Studienbereich:

Der gewünschte Studiengang ist für das **erste und höhere** Semester **zulassungsbegrenzt** und Sie **haben** anrechenbaren Leistungen und möchten ggf. in ein höheres Semester einsteigen.

- Sie **bewerben** sich fristgerecht bis zum 15.07.22 (auf ALMA mit Ihrer studentischen E-Mail Adresse).
- Falls Sie nicht sicher sind, wie viele Fachsemester anerkannt werden, bewerben Sie sich ggf. auf mehrere Semester (z.B. 1., 3. und 5. → Achtung: max. 3 Bewerbungen!)
- Sie fügen der Bewerbung für höhere Fachsemester Ihr Transcript of Records bei (Nachreichfrist siehe: www.uni-tuebingen.de/de/2053)
→ Achtung: andere Regeln bei Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie!
- Sie erhalten ggf. eine **Zulassung** zum Studiengang für das höhere Semester.

Fortführung auf der nächsten Folie →



- Sie schreiben sich innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist in das höhere Fachsemester um bzw. melden sich innerhalb der Frist im Studierendensekretariat, falls für das 2. Fach noch kein Bescheid vorliegt.

 Umschreibeanspruch: <https://uni-tuebingen.de/de/849>

+ „Bescheinigung über die Anrechnung von Studienzeiten“ (bei Umschreibung in das höhere Fachsemester)

+ ggf. Nachweis studienfachliche Beratung

+ ggf. Auskunft Zweitstudium

- spätestens nach der Umschreibung sollten Sie mit der Studienfachberatung klären, welche Module/Veranstaltungen genau anerkannt werden.
 - Eine ausführliche Beschreibung des Vorgehens bei der Bewerbung (am Beispiel vom B.Sc. Biochemie) finden Sie unter: <https://uni-tuebingen.de/de/179529>
-



Exkurs Platzvergabe höheres Fachsemester

Damit bei zulassungsbeschränkten höheren Semestern ein Studienplatz vergeben werden kann, muss ein/e Studierende/r das Studium im entsprechenden Semester abbrechen. Die freien Plätze werden dann in folgender Reihenfolge vergeben:

1. an Personen, die für das erste Fachsemester in dem Studiengang, für den sie die Zulassung zu einem höheren Fachsemester beantragen, an der Hochschule zugelassen sind (Aufrückende),
 2. an Personen, die im gleichen Studiengang an einer Hochschule in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union endgültig und nicht nur auf einen Abschnitt des Studiengangs beschränkt zugelassen und immatrikuliert sind oder waren (Hochschulortwechselnde, Studienunterbrechende),
 3. an sonstige Personen (Quereinsteigende).
-



7.5 Bsp. 5 Masterstudium:

Für Masterstudiengänge ist immer eine Bewerbung erforderlich.

- Bitte informieren Sie sich hier über die Bewerbungsfristen:
<https://uni-tuebingen.de/de/111543>
- Sie **bewerben** sich fristgerecht (auf ALMA mit Ihrer studentischen E-Mail Adresse).
- Falls Sie sich für ein höheres Semester bewerben möchten bzw. anrechenbare Leistungen haben, informieren Sie sich bitte hier:
www.uni-tuebingen.de/de/2048#c307238
- Sie erhalten ggf. eine **Zulassung** für den gewünschten Studiengang.
- Sie schreiben sich (innerhalb der genannten Frist) in den gewünschten Studiengang um.
Umschreibebeantrag: www.uni-tuebingen.de/de/849





8. Wo finde ich weitere Informationen?

Informationen zur Bewerbung finden Sie unter:

www.uni-tuebingen.de/de/1579

Formulare zum Studienfachwechsel / Umschreibung und weitere Informationen finden Sie unter:

www.uni-tuebingen.de/de/849

Informationen zur Exmatrikulation finden Sie unter:

www.uni-tuebingen.de/de/851

Kontakt Daten Studierendensekretariat:

<https://uni-tuebingen.de/de/596>



Veranstaltungen im Rahmen von „Studieren mit Plan“

<https://uni-tuebingen.de/de/2147>

- Prüfungsperformance statt Leistungsangst
Mi 29.06.2022 • 16:15 -17:45 Uhr • vor Ort
 - Lernimpuls: Mental stark in die Prüfung
Mi 06.07.2022 • 18:00 -19:00 Uhr • online
 - Workshop: Umgang mit Prüfungsangst
Fr 08.07.2022 • 09:00 -13:00 Uhr • vor Ort
 - Übungsklausur unter Realbedingungen
Mi 13.07.2022 • 18:15 -19:45 Uhr • vor Ort
 - Workshop: Erstmal noch die Wäsche machen / Prokrastination
Fr 15.07.2022 • 09:00 -12:00 Uhr • vor Ort
-



9. Was ist Weiteres zu beachten?

9.1 BAföG

Sollten Sie BAföG empfangen, denken Sie daran das Amt für Ausbildungsförderung über Ihren Wechsel zu informieren.

Weitere Hinweise zum Fachrichtungswechsel in Bezug auf BAföG finden Sie unter:

www.bafög.de/de/fachrichtungswechsel-387.php



10. FAQs

- Muss ich mich exmatrikulieren zur Bewerbung?
 - Für wie viele Studiengänge kann ich mich bewerben?
 - Kann ich nur das Hauptfach, das Nebenfach bzw. im B.Edu ein Hauptfach wechseln?
 - Was ist, wenn ich dann in unterschiedlichen Semestern eingeschrieben bin?
 - Was mache ich, wenn ich Haupt- und Nebenfach tauschen möchte?
 - Was mache ich, wenn ich eine Rückmeldesperre habe?
 - Was mache ich, wenn die Registrierung bei ALMA nicht funktioniert? bewerbung-studienplatz@uni-tuebingen.de
-



Weitere Fragen?

Bei spezifischen oder persönlichen Fragen findet direkt im Anschluss an den Vortrag eine erweiterte Telefonsprechstunde zum Fachwechsel statt.

Sie erreichen von 13.15 Uhr bis 14:30 Uhr unter
+49 7071 29-77719 (Frau Grathwol)
+49 7071 29-74210 (Frau Rindfleisch)

Sowie bis 16 Uhr die KollegInnen in der Offenen
Telefonsprechstunde
+49 7071 29-72555
+49 7071 29-77730



Zentrale Studienberatung

Wilhelmstr. 11, 2. OG., 72074 Tübingen

zsb@uni-tuebingen.de

Telefonische Beratung

Di, Mi, Fr: 09.00-10.45 Uhr

Mo & Do: 13.00-14.45 Uhr

+49 7071 29-72555

+49 7071 29-77730

Beratung ohne Termin (vor Ort)

Di, Mi, Fr: 11.00-12.00 Uhr

Mo & Do: 15.00-16.00 Uhr

Beratung mit Termin

(per Videokonferenz, telefonisch, vor Ort): nach Vereinbarung



DANKE.